

¹ Gedicht des Bischofs Otto von Vercelli, das er 998 an Gregor V. und an Otto II. gerichtet hat. Zitiert in P.E. Schramm, *Kaiser, Rom und Renovatio III* (Darmstadt ²1957) 62 und in R.Folz, *L'idée d'empire en occident du V^e au XVI^e siècle* (Aubier, Paris 1953) 200.

² Dieser Gedanke der «translatio imperii» auf die würdigeren Völker wird zur Zeit Ottos bezeugt von Folcwin, Abt von Lobbes («Gesta abbatum lobensium»), von der Nonne Roswitha von Gandersheim («Gesta Ottonis»), von Johannes von Viktring («Libri certarum historiarum») und der Boethius-Übersetzung Notkers von St.Gallen. Vgl. van der Baar, *Die kirchliche Lehre der «translatio imperii»* (Rom 1956).

³ Vgl. Petrus Damiani, sermo 69: Patr. lat. CXLIV col. 899. Der Autor trat in der Frage, ob der Konflikt zwischen Alexander II. und dem Gegenpapst Cadalus durch den germanischen Hof zu schlichten sei, für die alte karolingische These ein, wonach die Christenheit vom Kaiser und vom Papst angeführt wird.

⁴ Brief «Domino pacifico David regi» vom Juni 799 (somit vor der Kaiserkrönung, aber das Bild der kaiserlichen Autorität bereits fixierend): *Monumenta Germaniae Historica, Epistolae*, Bd. IV, Nr. 174.

⁵ Vgl. A.Bressolles, *Saint Agobard, évêque de Lyon* (Vrin, Paris 1949). Für Otto von Freising vgl. *Chronica, Lib. V*, prol. (Ausg. Hofmeister 228).

⁶ Zitiert nach R.Folz, *L'idée d'empire aaO.* 206–207.

⁷ J.Leclercq, *L'idée de la royauté du Christ au Moyen-Age* (Paris 1959), besonders 110f.

⁸ Vgl. Manegold von Lautenbach, *Liber ad Gebehardum*: *Mon. Germ. Hist., Libelli de lite I*, 308f.

⁹ Zum Verständnis der kaiserlichen Autorität vgl. R.Folz, *L'idée d'empire aaO.*; G.de Lagarde, *La naissance*

de l'esprit laïque au déclin du Moyen-Age (um Occam und Marsilius von Padua kreisend) Bd. I (Bilanz des 13. Jh.) (Louvain-Paris 1956); A.Fliche, *La Réforme grégorienne III* (die Gegner Gregors) (Louvain-Paris 1924); H.-X. Arquillière, *L'Augustinisme politique* (Paris ²1955).

¹⁰ Vgl. G.Tellenbach, *Libertas, Kirche und Weltordnung* (Stuttgart 1936). Zur päpstlichen Theokratie vgl. Pascout, *La théocratie* (Aubier, Paris 1957); Y.Congar, *L'Eglise de s. Augustin à l'époque moderne* (Cerf, Paris 1970); R.Foreville, *Naissance d'une conscience politique dans l'Angleterre du XII^e siècle: Entretiens sur la renaissance du 12^e siècle* (Mouton, Paris 1968) (unter Leitung von M. de Gandillac).

¹¹ Vgl. «Adversus simoniacos»: Patr. lat. CXLIII col. 1175.

¹² Cfl. Patr. lat. CXLVIII col. 455. Die äußerste Geringschätzung der zivilen Gewalt, von der diese Zeilen zeugen, bildet im Denken des Papstes eine bloße Episode.

¹³ Vgl. Comm. in Hier. coelestem s. Dionysii et de sacramentis christ. fidei II: Patr. lat. CLXXV col. 130.

Übersetzt von Dr. August Berz

CLAUDE GÉREST

geboren im Februar 1921 in Saint-Etienne (Frankreich), Dominikaner. Er studierte Geschichte in Lyon und Theologie an der Ordenshochschule der Dominikaner in St. Alban-Leyse, arbeitete am Institut für europäische Geschichte in Mainz, unterrichtet in den Seminaren zu Lyon und Viviers, ist Assistent an den Katholischen Fakultäten zu Lyon, mit dem ökumenischen Zentrum St. Irénée verbunden, schreibt für «Lumière et Vie».

Jean Guichard

Macht. Ideologie und Wirklichkeit

Man spricht über die Macht nicht objektiv, nicht wie über einen äußern Gegenstand. Das Gespräch über die Macht ist geradezu der Musterfall einer Rede, in die man mit hineingenommen ist, dem Platz entsprechend, den man in den Machtverhältnissen einnimmt, ob man nun unter einer Herrschaft steht oder Herrschaft über andere ausübt. Eine Reflexion über die Macht ist somit stets politisch in dem Sinn, daß sie nur innerhalb einer gesellschaftlichen Praxis angestellt werden kann, die eine gegebene Macht oder ein bestehendes Mächtigkeitsgleichgewicht zu konsolidieren oder in Frage zu stellen sucht.

Von hier aus gesehen kann man sich fragen, welchen Sinn es hat, in einer theologischen Zeitschrift eine Überlegung über die Macht anzustellen. Die

theologische Reflexion über die Macht ist ja in einer Kirche erfolgt, die im Lauf der Geschichte eine Form der Macht ausgeübt hat und immer noch ausübt und die langezeit von Macht zu Macht als politische Macht verhandelt hat und manchmal immer noch verhandelt. Auch die Theologie beginnt somit ihren Diskurs über die Macht nicht unbelastet, sondern dieser geht auch bei ihr innerhalb einer Machtbeziehung vor sich.

Die Logik würde es somit verlangen, daß die theologische Reflexion sich zunächst nach ihrer eigenen Machtideologie fragt: Welche Machtauffassungen hat ihr die Tradition übermittlelt? Welche Rolle hat in dieser Überlieferung die geschichtliche Uminterpretation des Verhaltens Christi zur Macht gespielt, welche Rolle die Notwendigkeit, weiterzuleben und die kirchliche Institution zu entfalten, und welche Rolle die Installation eines bestimmten Machttypus innerhalb dieser Institution? Was ist ausschlaggebend dafür, daß die Theologen bei der Erklärung der Macht auf diese oder jene Weise auf die Politik zu sprechen kommen? Das wäre ein sehr konkreter Ausgangspunkt für das Thema: Macht – Ideologie und Wirklichkeit.

*Schwierigkeiten, denen das christliche Denken
über die Macht gegenübersteht*

Man könnte beispielsweise bemerken, daß die Kirche, seitdem das Christentum nicht mehr das Hauptvehikel der vorherrschenden moralischen und gesellschaftlichen Werte ist und seitdem sie selbst der durch den Besitz eines weltlichen Staates versinnbildeten «Macht» beraubt ist, einige Mühe gehabt zu haben scheint, die Realität der in der Christenheit von einst etablierten neuen Mächte zu erfassen. Es ist, als ob die Kirche, daran gewöhnt, die Könige zu salben und sich selbst als «perfekte Gesellschaft» und obligatorischen Bezugspunkt aller andern Gewalten, die durch ihre Vermittlung von Gott ausgegangen sind, zu denken, die «zeitlichen» Gewalten sich nach dem Bild vorstellen würde, das sie sich von sich selbst macht. Wie in der Kirche die Macht als «im Dienst der Gemeinschaft stehende Verantwortung»¹ gedacht wird, so wird die politische Macht von der Kirche stets als «Dienst» am Gemeinwohl, als im Interesse der Allgemeinheit liegend aufgefaßt. Und wie in der Kirche der göttliche «Auftrag», der die Dienstautorität der Hierarchie begründet, «den funktionalen Charakter gesellschaftlicher Superiorität annimmt»², der sich die Gemeinschaft unterzuordnen hat, so muß auch die politische Macht als von Gott stammend vom Volk respektiert werden; die Respektierung der bestehenden Gewalten – außer im Fall offensichtlicher Tyrannei – ist von jeher eine Konstante im Denken der Kirche gewesen.

Lassen wir die Frage beiseite, ob nicht umgekehrt das Bild, das sich die Kirche von sich selbst macht, geschichtlich nicht stark von bestimmten philosophischen und politischen Modellen bestimmt war, und packen wir die andere Frage an: Hat diese in der Kirche vorherrschende Ideologie der Macht ihr nicht die Realität der Machtverhältnisse verschleiert? Es ließen sich ohne weiteres zwei Symptome dieser Blicktrübung erheben:

a) Erstens scheint es dem christlichen Denken schwer zu fallen, die Einheit und den Zusammenhang der verschiedenen Gewalten, der politischen, wirtschaftlichen, ideologischen usw. Macht zu erfassen; es greift oft lieber nach Theorien, die mehr die Vielfalt der Gewalten als deren Einheit betonen. Dieses Unvermögen, an das Ganze zu denken, findet sich auf allen Ebenen: Es ist in der Strukturierung der Konstitution «Gaudium et spes» zu bemerken; es ist bei den meisten Enzykliken vorhanden, die von der wirtschaftlichen Macht handeln, ohne sie in organische Verbindung zur politischen

Macht zu bringen; beim Wirtschaftsunternehmen³ unterscheidet man die «wirtschaftliche Macht» (die Bedingungen, die mit der Arbeit im Unternehmen «nichts zu tun» haben) von der «technischen Macht» (geschäftsinterne Organisation), ohne daß ein klarer Bezug hergestellt würde zwischen dem objektiven Zwang der wirtschaftlichen Macht und der weiten Freiheit, die dem Chef des Unternehmens zu verbleiben scheint – da man die «einheitliche Leitung» für unerlässlich erklärt –, aus dem Geschäftsbetrieb eine «Gemeinschaft von Personen» zu machen, die alle zur «Mitbeteiligung» und nicht bloß zur «Ausführung» berufen sind. Eine solche Verlautbarung scheint zu übersehen, daß zwischen einer bestimmten wirtschaftlichen Organisationsform und einem bestimmten Hierarchie- und Machttypus im Unternehmen ein enger Zusammenhang besteht. Die Einheit einer Gesellschaft findet sich nicht in ihr selbst.

b) Damit kommen wir zur zweiten Feststellung: Die Theologie ist an dem vorbeigegangen, was die Machtbezüge in den kapitalistischen Gesellschaften grundlegt und was eben die marxistische Analyse angelegentlich aufzuzeigen sucht: Im Akt des Verkaufs seiner Arbeitskraft um einen bestimmten Lohn fällt der Proletarier (der nur diese Arbeitskraft besitzt und gezwungen ist, sie zu verkaufen) unter die Abhängigkeit von dem, der die Arbeitsinstrumente besitzt; die Macht, die das Kapital über die Arbeit ausübt, ergibt sich somit nicht aus einem politischen oder ideologischen Zwang, der außerhalb des Arbeitsaktes stünde oder ihm vorausginge, sondern eben aus dem Akt des Verkaufs der Arbeitskraft, zu dem der Arbeiter gezwungen ist, damit er leben kann. Genaugenommen ist es nicht einmal ein anderer Mensch, dem der Proletarier unterstellt wird, sondern es sind die Produktionsmittel, das Kapital, wovon der Kapitalist selbst nur ein Agent ist. Jedes «persönliche» Machtverhältnis ist ausgelöscht zugunsten einer Macht personifizierter Objekte über «verdinglichte» Personen.⁴

*Die Machtverhältnisse
sind mit der Gesellschaftsstruktur gegeben*

Die Machtverhältnisse sind somit nicht Phänomene «interpersonaler» Art, sondern die Herrschafts- und Knechtschaftsbezüge sind schon mit den Strukturen der Gesellschaft, mit dem objektiven Platz, den die Einzelnen in den Produktionsbeziehungen einnehmen, gegeben und hängen nicht vom «guten Willen» jedes Einzelnen ab. Auf-

grund dieses Platzes befinden sich Menschengruppen – die man Gesellschaftsklassen nennt – andern Gruppen gegenüber in Positionen der Herrschaft oder Knechtschaft. So wird, wie das Gesetz es in Erinnerung ruft, der Lohnempfänger durch sein Abhängigkeitsverhältnis von seinem Unternehmer definiert, und die Miete seiner Arbeitskraft wird im Gesetzbuch Frankreichs gleich behandelt wie die Miete von Gegenständen oder Tieren, wie das eine spaßhafte Bemerkung zum Ausdruck bringt, die von jungen Bauern gern gemacht wird: «Ich habe dir meinen Eimer geliehen zum Fang deiner Forelle; leih' mir dafür deinen Sohn zur Bestellung meines Feldes!»

Daß zu diesen objektiven hierarchischen Beziehungen bei den einzelnen Menschen das persönliche Wissen um ihre gesellschaftliche «Superiorität» oder «Inferiorität» hinzukommt, versteht sich von selbst. Schon von früher Kindheit an prägt sich der Psyche der einzelnen Menschen das Wissen um die Gesellschaftshierarchie ein; die Kinder gegensätzlicher Gesellschaftsklassen wohnen nicht in denselben Wohnvierteln, spielen nicht miteinander, studieren möglichst nicht miteinander, und wenn sie später sexuell miteinander verkehren, wird das als etwas Ungehöriges angesehen, ja als ein Verbrechen, falls zum Wissen um die Klassenhierarchie das Wissen um die Rassenhierarchie hinzukommt (wie das für die Schwarzen in Amerika oder für die Fremdarbeiter in Ländern wie Frankreich und die Schweiz gilt). Jeder Verstoß gegen die Hierarchie wird somit von Kindheit an als ein Akt verurteilt, der der natürlichen Ordnung der Dinge zuwider ist und somit einer gesellschaftlichen Unterdrückungsmaßnahme ruft.

Wir werden auf die Bedeutung dieser psychologischen und moralischen Einprägung der mit der Gesellschaftsordnung gegebenen Machtbezüge zurückkommen. Doch zuvor müssen wir betonen, daß es diese strukturbedingten Herrschafts- und Knechtschaftsbezüge wirklich gibt, denn wenn man sie übersieht, könnte man den Anschein erwecken, daß diese Phänomene moralischer und psychologischer Natur in den Menschen selbst bestehen, daß sie das Ergebnis persönlicher «Bosheit» im Herzen der Menschen sind, und daß sie sich somit allein schon durch die innere Umkehr eines jeden berichtigen lassen.

Religiöse Ideologie und Macht

Hier nun trägt die religiöse Ideologie, die in ihren Ausführungen über die Macht die Aspekte des

«Dienstes an den Personen» betont, dazu bei, dem menschlichen Auge die Wirklichkeit der Oppression und Ausbeutung zu verschleiern, denen die noch in einer Situation der Abhängigkeit und Knechtschaft befindlichen Klassen ausgesetzt sind. Im vorhin angeführten Text⁵ sagt z.B. Paul V. zu den christlichen Unternehmern: «Ihr Blick muß sich zunächst auf die konkrete Haltung der Personen richten, auf das, was ihre Haltung zur Macht und zu den wachsenden Anforderungen an die Verantwortung zum Ausdruck bringt, um so eine eigentliche Lebensüberprüfung anzustellen, die so gut wie nur möglich die wirkliche Geisteshaltung der Geschäftseigentümer und -leiter mit ihren Werten, Reichtümern und Grenzen sichtet. So wird die allfällige Anpassung oder Änderung der Strukturen in einer inneren Bereitschaft und Umkehr Wurzel schlagen, so daß die bedrohlichen Blockierungen, unter denen unsere Gesellschaft leidet, vermieden werden.»

Die herkömmliche christliche Ideologie denkt im Grunde immer noch gleich wie im letzten Jahrhundert Leo XIII. in seinen Rundschreiben: Es gibt Gesellschaftsklassen und Ungleichheiten, doch das ist unvermeidlich und entspricht der Natur und damit dem Willen Gottes; man kann den sozialen Ungerechtigkeiten, die sich dabei ergeben, abhelfen durch brüderliche Zusammenarbeit der verschiedenen Klassen, durch die Festlegung eines Moralkodexes, von gegenseitigen Rechten und Pflichten der Geschäftsinhaber und der Arbeiter... «ohne die Güter und Personen zu beeinträchtigen», wie ein Ausdruck lautet, der seltsamerweise der Feder bürgerlicher Gesetzgeber – Erben der Menschenrechte! – und christlicher Denker seit einem Jahrhundert entfloßen ist. Die Forderung der Nächstenliebe – als Anerkennung der «Personen» in ihrer über jede Gesellschaftsstruktur hinausgehenden Würde – verstärkt und sanktioniert so mit dem Siegel der Religion Gesellschaftsverhältnisse, mit denen Ungerechtigkeit und Oppression strukturell gegeben sind.

Und es ist ja gerade die Rolle der Ideologie, die jeweils in unsern Gesellschaften vorherrscht, die strukturellen Machtbezüge hinter dem Anschein persönlicher Gleichheit zu verstecken: Obwohl der Arbeitsvertrag eine Abhängigkeitsbeziehung schafft, wird er immer noch als ein freier Vertrag zwischen Warenbesitzern (Arbeitskraft beim einen, Produktionsmittel beim andern) hingestellt, die freie und rechtlich gleichgestellte Personen sind; der Lohn wird als Entgelt für die Arbeit hingestellt; die Ausbeutungs- und Machtmechanis-

men verschwinden aus dem Bewußtsein der übergeordneten Klassen. Auf allen weiteren Ebenen der gesellschaftlichen Existenz werden die gleiche Rechtsgleichheit und Freiheit der Personen proklamiert: politische Gleichberechtigung bei Abstimmungen und Wahlen (Geschäftsherr und Arbeiter haben nur je einen Stimmzettel), im Steuerwesen, in der Schule und sofort. Man muß diesen ideologischen Schleier zerreißen, um zutagezufördern, wie fingiert diese Freiheit ist; eine wie tiefe Ungleichheit mit den Gesellschaftsstrukturen gegeben ist, aber durch die Rechts- und Staatsform verheimlicht wird. Diesen Schleier zu zerreißen, ist umso schwieriger, als er aus heiligen Fäden gehäkelt ist. Man braucht sich nicht zu verwundern, daß im 19. Jahrhundert der Kampf gegen die kapitalistische Macht nie vom Kampf gegen die religiöse Ideologie getrennt wurde.

Politische Macht und ideologischer Konsens

Die Machtverhältnisse, die schon mit der Gesellschaftsstruktur gegeben sind, spielen auf allen Ebenen einer bestehenden Gesellschaft und machen sich besonders als politische Macht und ideologische Auffassungen geltend, wodurch die einzelnen Menschen veranlaßt werden, die Gesellschaftsstruktur sich innerlich einzuprägen.

1. *Die politische Macht.* Wenn auch in verschiedenen Begrifflichkeiten haben die liberalen wie die marxistische Analyse die politische Macht stets als die notwendige Garantie, als den Schlußstein der Gesellschaftsverhältnisse angesehen, die in der Organisation der Güterproduktion bestehen. In diesem Sinn liegt hinter der relativen Autonomie und der scheinbaren Verschiedenheit eine eigentliche Machteinheit. Der «Polizei-» oder «Nachtwächterstaat» hat zur Aufgabe, für die Einhaltung der «Ordnung» zu sorgen in einer Gesellschaft, in der nach Auffassung der liberalen Analyse die Natur gewisse Individuen zu Eigentümern gemacht und dazu berufen hat, über die Masse der inferioren Individuen, die keine Eigentümer sind, zu herrschen.⁶ Der Staat, sagt Marx, ist stets der Staat der herrschenden Klasse; jede Macht ist eine Klassenmacht.

Schon das bloße Vorhandensein einer Macht zeigt an, daß in der Gesellschaft Herrschaftsbezüge bestehen; die Staatsgewalt rechtfertigt sich nur aufgrund einer in antagonistische Klassen gespaltenen Gesellschaft; darum hat die marxistische Überlieferung stets die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft mit dem Verfall des Staates, mit

dem Verschwinden der politischen Macht in eins gedacht.

Der Staat hat also eine repressive Funktion: Er muß durch die Gewalt und das Recht die untern Klassen dazu zwingen, die Gesellschaftsverhältnisse, von denen sie unterdrückt werden, auf sich zu nehmen.

2. *Der ideologische Konsens.* Doch keine Macht hält sich lange einzig durch Gewaltanwendung; die Macht bedarf eines Konsenses des Volkes, einer «spontanen» Annahme der bestehenden Herrschaftsverhältnisse, einer «inneren» Anerkennung, daß die Knechtschaft, unter der man steht, zum Leben der Gesellschaft notwendig ist, den transzendenten sittlichen (und gegebenenfalls religiösen) Werten entspricht und dazu dient, das «Glück» eines jeden zu sichern.

Dies ist immer notwendiger, und zwar zunächst auf der Ebene des Unternehmens. Das Patronat hat dies seit einigen Jahren eingesehen.⁷ Die «Mitbeteiligung», die «Interessierung» der Lohnempfänger, die «Abstimmung der Interessen», die Politik der «Fortschrittsverträge» usw. gehen darauf aus, die untergeordneten Klassen materiell und psychologisch an die im Unternehmen bestehenden Herrschaftsverhältnisse zu binden. Die Geistesstrukturen der Lohnempfänger sollen instandgesetzt werden, die neuen Forderungen des kapitalistischen Wachstums innerlich zu verkräften.

Doch dieser Prozeß der Integration der geknechteten Klassen wiederholt sich unter der immer unmittelbareren Kontrolle des Staates auf sämtlichen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens. Im «Wachstums»- und «Konsum»-Kapitalismus stellt sich immer zentraler das Problem der «Reproduktion» und der «Einprägung» der Produktionsverhältnisse.⁸ Hierzu sind eine Anzahl von Institutionen behilflich, die – von der Familie über die Schule, die Information und die Kultur bis zur Armee – bei den Massen dafür sorgen, daß die Produktionsbedingungen zugleich materiell und ideologisch reproduziert und die sittlichen und sozialen Werte verbreitet werden, die den Anforderungen entsprechen, die das Funktionieren der Gesellschaftsorganisation stellt. Die ideologische Einübung ist eine Existenzform und -bedingung der wirtschaftlichen und politischen Macht.

Es besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Machtbesitz und der Kontrolle über alle Stätten der Ausarbeitung und Übermittlung von Ideologien. Darum geht der revolutionäre Kampf immer mehr auf die Eroberung dieser Orte aus.⁹ Das «ideologische Ringen» ist eine notwen-

dige Dimension eines jeden Kampfes gegen die bestehenden Gewalten.

Selbstverständlich wird auch die Kirche, insofern sie bei dieser ideologischen Bestärkung der Macht immer noch eine wichtige Rolle spielt, immer mehr zu einem Ort und einem Ziel jedes Kampfes um eine radikale Weltveränderung.¹⁰

¹ Paul VI. in einer Ansprache an die Sacra Rota Romana: *Osservatore Romano* vom 29.1.1971.

² Ebd. Zu der christlichen Auffassung der politischen Macht vgl. z.B. «Octogesima adveniens» Nr. 46.

³ Vgl. die Ansprache Pauls VI. an das «Centre chrétien des patrons et dirigeants d'entreprise français»: Bericht in *Documentation catholique* vom 26.4.1972; französischer Text: *Osservatore Romano* vom 23.3.1972.

⁴ Vgl. namentlich K. Marx, Erstes Buch: Der Produktionsprozeß des Kapitals. Sechstes Kapitel: Resultate des unmittelbaren Produktionsprozesses: *Arkhiv Marksa i Engelsa II (VII)* (Moskau 1933) 4–266.

⁵ Vgl. Anm. 3.

⁶ André Vachet, *L'Idéologie libérale. L'individu et sa propriété: Anthropos* (1970). Zu der marxistischen Machtaufassung vgl. Nikos Poulantzas, *Pouvoir politique et classes sociales* (Maspero, Paris 1971); vgl. die wichtigen methodologischen Präzisierungen von Maxime Rodinson, *Marxisme et monde musulman* (Seuil, Paris 1972), namentlich den zweiten Teil: *Luttes nationales et luttes de classes*; Anouar Abdel-Malek, *La dialectique sociale* (Seuil, Paris 1972) Bd. IV, *Sociologie du pouvoir*; Barrington Moore, *Social Origins of Dictatorship and Democracy* (Beacon Paperback, Boston 1967) (franz. Übersetzung: Maspero, Paris 1969).

⁷ Vgl. z.B. die Ausführungen des «Conseil du progrès industriel» über die Bemühungen, «das Personal für die Ziele des Unternehmens zu gewinnen», namentlich vermittels der Betriebszeitung: «Diese Zeitung darf nicht zögern, Redaktoren zu engagieren, die eine eigentliche Erziehung der Leser in Angriff nehmen, diese über die Rolle des Unternehmens bei der Schaffung und Verteilung von Reichtümern unterrichten und die Grundbegriffe erklären, welche die Basis und Rechtfertigung der Industriezivilisation sind. Es handelt sich um eine eigentliche Philosophie, mit der das ge-

samte Personal durchtränkt werden soll, damit der ganze Betrieb auf Wetteifer ausgeht. Zu diesem Zwecke muß der Profitbegriff in einem Konkurrenzregime mächtig rehabilitiert werden als spürbares Zeichen und Maß der Schaffung von Reichtum und des Wertes der Einzelpersonen, die diesen zustandebringen» (zitiert von Pierre Ranval, *Hiérarchie des salaires et luttes des classes* (Collection Objectifs, Ed. du Cerf, Paris 1972) 49. Vgl. auch Michel Drancourt, *Pour une nouvelle théorie du pouvoir: Réalités* Nr. 156, Janvier 1959, 25–29.

⁸ Da wir dies nicht weiter ausführen können, verweisen wir besonders auf den Aufsatz von Henri Lefebvre, *La reproduction des rapports de production: L'Homme et la Société*, Nr. 22 und 23 (oct. 1971 à janv. 1972).

⁹ Vgl. Louis Althusser, *Idéologie et Appareils Idéologiques d'Etat: La Pensée*, Nr. 151, juin 1970, 3–38. Zu der Schule vgl. das ausgezeichnete Dossier von Lettre (68, rue de Babylone, Paris 7^e) Nr. 169–170, sept.–oct. 1972. Zu den ideologischen Problemen insgesamt bleibt wichtig das Werk von Antonio Gramsci, *Opere*, 13 Bände (Einaudi, Torino); vgl. die Bibliographie im hervorragenden Werk von H. Portelli, *Gramsci et le bloc historique* (Presse Universitaire de France, Coll. Sup., Paris 1972).

¹⁰ Vgl. z.B. das Schlußdokument des lateinamerikanischen Kongresses «Christen für den Sozialismus»: *Lettre*, Nr. 166, juin 1972 und die Sondernummer von *Lettre*, Nr. 173, *Les chrétiens et la politique*.

Übersetzt von Dr. August Berz

JEAN GUICHARD

geboren am 8. Oktober 1931 in Lyon, ist Professor für italienische Sprache am Lycée de Bourgoin-Jallieu, Lehrbeauftragter für Marxismus und christliches Sozialdenken am Institut für angewandte Sozialwissenschaften der Katholischen Fakultäten zu Lyon, nimmt am Seminar «Glaube und Politik» der Theologischen Fakultät von Lyon seit Beginn teil (Leitung: Christian Duquoc), ist Redaktionsmitglied der Zeitschriften *Lumière et Vie* und *Chronique Sociale de France*, veröffentlichte Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften, vor allem in *Lumière et Vie*, sowie: *Le Marxisme, théorie et pratique de la Révolution* (in: *Chronique Sociale de France*, 1968, ³ 1972), *L'Eglise, luttes de classes et stratégies politiques* (Paris 1972).

äußerten Sorgen. Fürchtete man doch auf deren Seite für die Freiheit des Einzelnen, die mühsam gegen das einengende Geflecht der Zünfte, Gilden und Konzessionen durchgesetzt worden war.

Die Träger der Staatsgewalt sahen in jeglichem Zusammenschluß, mochte er aussehen wie er wollte, den ersten Schritt zu neuer Konspiration. Des einzelnen Bürgers Herr zu bleiben, trauten sich die Herrschenden zu; Strömungen und Bewegungen aber und vollends die Vereine und die überörtlichen Verbände waren in ihren Augen Vorboten des erneut beginnenden Aufruhrs. Die Autoritäten vermeinten, das Koalitionsrecht der Bürger werde den revolutionären Jahren 1789, 1830 und 1848 über kurz oder lang weitere Jahre des Unglücks hinzufügen.

Hermann Josef Walraff Interessenverbände und Macht

Gut hundert Jahre ist es erst her, daß die Autoritäten allergnädigst ihren Untertanen das Recht zugestanden haben, sich zu Organisationen zusammenzuschließen. Nur widerwillig und zögernd anerkannte man dieses Recht. Cassandra-Rufe vieler haben den Vorgang begleitet. Auch die Liberalen